

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)

vom 3. April 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. April 2024)

zum Thema:

**Einschulungen von Erstklässlerinnen und Erstklässlern auf Grundschulen
außerhalb des Einzugsbereichs in Marzahn-Hellersdorf (II)**

und **Antwort** vom 19. April 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. April 2024)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18761

vom 3. April 2024

über Einschulungen von Erstklässlerinnen und Erstklässlern auf Grundschulen außerhalb
des Einzugsbereichs in Marzahn-Hellersdorf (II)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Gemäß § 109 Schulgesetz für das Land Berlin (SchulG) obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf um Zulieferung gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

1. Wie ist der aktuelle Bearbeitungsstand des Anhörungsverfahrens zur Umlenkung von Erstklässlerinnen und Erstklässlern zum Schuljahr 2024/25 auf eine andere Grundschule als die Einzugschule in Marzahn-Hellersdorf? Hatten bereits alle Eltern die Möglichkeit eine Stellungnahme abzugeben? Welche Schritte sind bis zum Abschluss des Verfahrens noch durchzuführen?

Zu 1.: „Zum jetzigen Zeitpunkt ist die Anhörung der Erziehungsberechtigten aller betroffenen Schulanfängerinnen und Schulanfänger erfolgt. Der Großteil der Erziehungsberechtigten hat vom Anhörungsrecht Gebrauch gemacht. Derzeit wird vom Bezirk abschließend geprüft, für welche Schulstandorte eine Umlenkung erforderlich ist. Aufgrund von Rückstellungen, Abgängen an Privatschulen und Wegzügen hat sich die Schulplatzsituation an einigen Standorten verändert. Mit Bescheidversand bis Ende April 2024 werden die Eltern abschließend informiert, an welchem Grundschulstandort die Einschulung des Kindes erfolgt. Damit geht auch die Bekanntgabe zu den umzulenkenden, einzuschulenden Kindern einher.“

2. Wie viele Erstklässlerinnen und Erstklässler müssen nach aktuellem Stand zum Schuljahr 2024/25 in Marzahn-Hellersdorf in eine andere Grundschule als die Einzugschule umgelenkt werden?

Zu 2.: „Insgesamt wurden die Sorgeberechtigten von 192 Schulanfängerinnen und Schulanfängern angehört. Mit Stand 09.04.2024 müssen 61 Schulanfängerinnen und Schulanfänger umgelenkt werden. Diese Zahl kann sich reduzieren. Eine verlässliche Aussage wird erst mit dem Tag des Versands der Bescheide getroffen (siehe Antwort zu Frage 1). Auch im laufenden Verwaltungsverfahren können weitere Veränderungen eintreten.“

3. Welche Einzugsgebiete in Marzahn-Hellersdorf sind für das Schuljahr 2024/25 betroffen? In welchen Einzugsgebieten ist keine Umlenkung erforderlich? (Bitte mit Übersicht zu den neuen Erstklässlerinnen und Erstklässlern je Einzugsgebiet und der rechnerisch zum Schuljahr 2024/25 vorhandenen Schulplätze.)

Zu 3.: „Die Anhörungen für die Umlenkungen erfolgten an folgenden Schulen:

- Karl-Friedrich-Friesen-Grundschule
- Grundschule am Bürgerpark
- Grundschule unter dem Regenbogen
- Bücherwurm-Grundschule am Weiher
- Friedrich-Schiller-Grundschule
- Grundschule an der Wuhle
- Mahlsdorfer-Grundschule
- 36. Grundschule.“

Alle anderen Schulen sind nicht von Umlenkungen betroffen und nehmen alle im Einzugsgebiet wohnenden Schulanfängerinnen und Schulanfänger gemäß den räumlichen Kapazitäten (baulichen Zügigkeit) auf.

4. Wie wird sich die Entwicklung zum Schuljahr 2025/26 darstellen? Werden auch zu diesem Schuljahr Umlenkungen notwendig sein?

Zu 4.: Aus den Daten des Einwohnermelderegisters lässt sich ein ähnlich hoher Bedarf an Grundschulplätzen für das Schuljahr 2025/26 ableiten. Aufgrund der zahlreichen in Umsetzung befindlichen Schulneubauten, inklusive Modularer Ergänzungsbauten (MEB), im Bezirk ist allerdings auch mit einem höheren Schulplatzangebot im Primarbereich zu rechnen. Nach aktuellem Sachstand ist im Schuljahr 2025/26 u.a. mit zusätzlichen Schulplatzkapazitäten an der 37. Grundschule (Elsenstraße), Grundschule Bruno-Baumstraße, Gemeinschaftsschule Landsberger Straße, Beatrix-Potter-GS (MEB), GS an der Mühle (MEB), GS an der Geißenweide (MEB), MEB Marzahner Chaussee, MEB Klausthaler Straße/Carola-Neher-Straße zu rechnen.

Berlin, den 19. April 2024

In Vertretung

Dr. Torsten Kühne

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie